



Liebe Eltern,
aus gegebenem Anlass möchten wir Sie nochmals darüber informieren, wie an unserer Schule mit Freistellungen, Krankschreibungen und anderem Fehlen verfahren wird.

Es gelten folgende Festlegungen:

- das Kind wird bei Krankheit bis 07.30 Uhr telefonisch **durch die Erziehungsberechtigten** abgemeldet
- das Kind wird am nächsten Schulbesuchstag, nach Erkrankung, mit einer schriftlichen Entschuldigung bei der Klassenleiterin / dem Klassenleiter vorstellig (siehe Beispiel)
- Ausnahme 1: Bei Erkrankungen während des Praxislertages ist für die Erkrankung ein Krankenschein vorzulegen!
- Ausnahme 2: Schüler*innen, die eine stetige Erkrankung zeigen, die benötigen, nach Absprache mit Klassenleitung/Schulleitung, ebenfalls eine ärztliche Bescheinigung.

Krankmeldungen werden bis spätestens eine Woche nach Erkrankung unaufgefordert abgegeben. Sollte dies nicht der Fall sein, werden die entsprechenden Tage oder Stunden als unentschuldigtes Fehlen auf dem Zeugnis vermerkt.

Mit freundlichem Gruß

B. Janke

Schulleiterin

✂

Entschuldigung

Hiermit möchte ich das Fernbleiben meines Kindes

.....

vom bis

(ggf. für die Stunde/n am)

entschuldigen.

.....

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten